

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.131.651

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)410/J-NR/2025

Wien, am 18. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, hat am 18.02.2025 unter der Nr. **410/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Schändung des NS-Mahnmals „12 Stecknadeln“ in Bad Ischl, Oberösterreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. Ist in Ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich bei den Schändungen insgesamt handelt?
- 2. Sind bei der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung bezüglich der Schändungen eingegangen? (Bitte um Auflistung)
 - a. Wenn ja, wann?
- 3. Laufen im Falle der Schändungen Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft? (Bitte um Auflistung)
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher jetzt?
 - c. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?
 - d. Wenn nein, warum nicht?

- *4. Laufen im Falle der Schändungen bereits ein oder mehrere Verfahren gegen einen oder mehrere Täter? (Bitte um Nennung von Alter und Geschlechter der Angeklagten)*
 - a. *Wenn ja, wann wurde dieses eröffnet?*
 - b. *Wenn ja, wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnorm(en)?*
 - c. *Wenn ja, endete dieses Verfahren bereits?*
 - i. *Wenn ja, mit welchem Urteil wurde das Verfahren beendet?*
 - ii. *Wenn nein, wann ist mit einem Ende des Verfahrens zu rechnen?*
 - d. *Sind die Angeklagten dem rechtsextremistischen Milieu zuzurechnen?*
 - e. *Sind die Angeklagten einer spezifischen Organisation/Gruppe/Partei des rechtsextremistischen Milieus zuzuordnen?*
 - f. *Wenn nein, warum nicht?*

Die zuständige Staatsanwaltschaft Wels berichtete über zwei an sie ergangene Abschlussberichte der Polizeiinspektion Bad Ischl (9. Februar 2024 und 5. Februar 2025), mit denen jeweils unbekannte Täter:innen aufgrund von Beschädigungen an den Stecknadeln zur Anzeige gebracht wurden. In einem Fall konnten die Stecknadeln an den Tatorten aufgefunden und wieder montiert werden. Laut der zweiten Anzeige wurden zwei Stecknadelknöpfe gestohlen.

Die polizeilich durchgeführten Erhebungen und Nachforschungen verliefen ergebnislos, wobei in einem Fall der Anzeiger auch als Zeuge vernommen wurde. Die Ermittlungsverfahren wurden mangels weiterer Ermittlungsansätze daher jeweils gemäß § 197 Abs. 2 StPO abgebrochen.

Nach den bisherigen Ermittlungsergebnissen (insbesondere auch der Zeugenvernehmung des Anzeigers) ist die Feststellung, ob es sich um einen Vandalenakt oder eine politisch motivierte Tat gehandelt hat, nicht mit hinreichender Sicherheit möglich.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

